

# Inhaltsverzeichnis

---

Liebe Kollegin, lieber Kollege .....	1
Allgemeine Tipps zu den Mogel- und Quartettspielen .....	2
Konjugation mit „sein“ und Adjektive (Mogelspiel, Quartettspiel).....	4
Possessivartikel im Nominativ/Singular (Mogelspiel, Quartettspiel).....	9
Akkusativ und Negation (Quartettspiel) .....	14
Trennbare Verben, Negation (Quartettspiel) .....	16
Modalverben (Mogelspiel) .....	19
Perfekt, Negation (Quartettspiel) .....	22
Perfekt (Mogelspiel) .....	24
Wechselpräpositionen, wo? (Quartettspiel) .....	29
Lokale Situativergänzungen, wo? woher? wohin? (Mogelspiel) .....	33
Personalpronomen im Akkusativ (Mogelspiel) .....	38
Personalpronomen im Dativ (Mogelspiel, Quartett) .....	43

## IMPRESSUM

 aol-verlag.de

### SPRECH- UND GRAMMATIKSPIELE DAZ/DAF



**Frank Westenfelder** studierte Literaturwissenschaft und Geschichte und arbeitet seit acht Jahren im Bereich DaF/DaZ. Da er selbst gerne Karten spielt und auch längere Zeit als Programmierer tätig war, begann er schon vor Jahren damit, komplexe grammatikalische Strukturen für Kartenspiele systematisch zu vereinfachen. Böse Zungen behaupten jedoch, er habe sich vor allem deshalb dem Mogeln zugewandt, da er so ein lausiger Skatspieler sei.  
E-Mail: westfr@t-online.de



**Karin Volz-Mathlouthi** ist Germanistin und unterrichtet seit 1989 „Deutsch als Fremdsprache“ bei verschiedenen Bildungsträgern. Die Suche nach einer einfachen Methode, spielerisch und effektiv Gelerntes zu trainieren, führte zu diesem Buch.  
E-Mail: mathlouthi@web.de

© AOL-Verlag – AAP Lehrerfachverlage GmbH  
Postfach 1656 · 21606 Buxtehude  
Fon (0 41 61) 7 49 60-40 · Fax (0 41 61) 7 49 60-50  
info@aol-verlag.de · www.aol-verlag.de

Lektorat:	Verena Anlauf
Illustrationen:	Thomas Raif
Umschlag:	AOL-Verlag
Layout / Satz:	Tanja Amsler, Marianne Mertz
Printed in Germany	6. Auflage 2010
ISBN: 978-3-8344-5834-6	Bestell-Nummer: 5834



Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52 a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk gestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.